Gemeinde Immenstaad am Bodensee
Bodenseekreis

Amt	Aktenzeichen	Datum	Vorlage Nr.
Hauptamt	460.023	22.06.2023	2023/106

VORLAGE zur Sitzung			
Gemeinderat	03.07.2023	öffentlich	Beschlussfassung

Behandlung des Beratungsgegenstands		Datum
	Technischer Ausschuss	
	Ortschaftsrat	
	Gemeinderat	

Kindergartenbedarfsplan 2023/2024

Sachverhalt

Die stetige und bedarfsorientierte Weiterentwicklung der Angebote im Bereich Kinderbetreuung erfordert eine sorgfältige und kontinuierliche örtliche Bedarfsplanung. Diese ist sowohl Grundlage für die Förderung der freien Träger als auch das zentrale Steuerungsinstrument der Kommunen und damit eine wesentliche Voraussetzung, um den unterschiedlichen örtlichen Verhältnissen und Versorgungsstrukturen noch besser gerecht werden zu können.

Gemäß § 3 Kindertagesbetreuungsgesetz (KiTaG) sind die Gemeinden verpflichtet, eine Kindergartenbedarfsplanung zu betreiben, um auf ein bedarfsgerechtes Betreuungsangebot für Kinder über und unter drei Jahren hinzuwirken.

Der Kindergartenbedarfsplan 2023/2024 der Gemeinde Immenstaad am Bodensee ist in Anlage beigefügt.

Beschlussantrag

Der Gemeinderat stimmt dem Kindergartenbedarfsplan 2023/2024 zu und beauftragt die Verwaltung mit dessen Umsetzung.

Finanzielle Auswirkungen	☐ Ja	☒ Nein	
☐ im Ergebnishaushalt	Aufwand €	Ertrag €	einmalig ☐ wiederkehrend ☐
☐ im Finanzhaushalt	Kosten der Gesamtmaßnahme €	Fremdfinanzierung (Zuschüsse, Beiträge etc.) €	im Haushalt zu finanzieren €
Mittelbereitstellung im Haushaltsplan			
Kontierung (Sachkonto, Kostenstelle, Investitionsnr.):			

Bereits verbrauchte Mittel in Vorjahren	€

Übertrag Ermächtigungsrest aus dem Vorjahr	€
Planansatz im laufenden Jahr:	€
Summe	€

Noch bereitzustellen:		€
Deckungsvorschlag lfd. Jahr	Kontierung:	
	Verfügbare Mittel:	€
Haushaltsplan in den Folgejahren	20..	€